

99075005016000, 99075005016000

Sehteststelle - Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742793/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99075005016000, 99075005016000
Leistungsbezeichnung I	Sehteststelle - Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kraftfahreignung (075)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2019
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=StVRZust%C3%9CV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=StVRZust%C3%9CV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true
Teaser	Wer eine Sehteststelle betreiben möchte, benötigt die Anerkennung der zuständigen Behörde.
Volltext	Wenn Sie eine Sehteststelle betreiben möchten, benötigen Sie eine behördliche Anerkennung. Voraussetzungen: • Die mit den Sehtests betrauten Personen besitzen die geforderte Sachkunde. • Die verwendeten Geräte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. • Die Räumlichkeiten ermöglichen die Durchführung ohne die Anwesenheit Dritter. • Die regelmäßige ärztliche Aufsicht über die Durchführung ist sichergestellt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise über das Vorliegen der oben angegebenen Voraussetzungen • Es ist ein formloser Antrag zu stellen.
Voraussetzungen	
Kosten	Gemäß Nr. 214.2 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST): 51,10 Euro bis 307,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Folgende Stellen sind bereits als Sehteststelle anerkannt und müssen keinen Antrag stellen: • Begutachtungsstellen für Fahreignung (§ 66 FeV), • Ärzte des Gesundheitsamtes oder andere Ärzte der öffentlichen Verwaltung, • Ärzte mit der Gebietsbezeichnung "Arbeitsmedizin", • Ärzte mit der Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" und • Betriebe von Augenoptikern (§ 67 Abs. 4 FeV)
Rechtsbehelf	Widerspruch, Klage
Kurztext	• Wer eine Sehteststelle betreiben möchte, benötigt die Anerkennung der zuständigen Behörde. • Es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. • Es fallen Gebühren an. • Bestimmte Stellen sind bereits als Sehteststelle anerkannt und müssen keinen Antrag stellen. Auskunft erteilt die Ansprechstelle. • Zuständig: Landkreis bzw. kreisfreie Stadt.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an Ihren Landkreis bzw. Ihre kreisfreie Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	Einzureichen ist ein formloser Antrag mit dem Nachweis über die oben genannten Voraussetzungen.
Ursprungsportal	Eye test center - recognition, Sehteststelle - Anerkennung